

Betreff:

Bepflanzung Verbindungsweg Volkmarode-Schapen

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 114 vom 7. März 2016:

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, bei der Pflege des Verbindungsweges zwischen Volkmarode und Schapen (alte Bahntrasse) neben der Hordorfer Straße die von einem Bürger gepflanzten Bäume bei der Grünpflege nicht zu entfernen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den seitens eines Bürgers gemäß Mitteilung des Stadtbezirksrates vorgenommenen Baumpflanzungen an dem o. g. Verbindungsweg liegen dem Fachbereich Stadtgrün und Sport keine Informationen vor.

Bäume werden hier durch die Verwaltung ausschließlich entnommen, sofern dies zur Gewährleistung der öffentlichen Verkehrssicherheit unvermeidbar ist.

Darüber hinaus erfolgen Schnittmaßnahmen nur zur Beseitigung von auf den Weg überhängenden Gräsern, Kräutern, Sträuchern und Baumästen, die eine Behinderung für Spaziergänger oder Radfahrern darstellen würden.

Loose

Anlage/n:

Liste der Unterhaltungsarbeiten im NSG Riddagshausen

Liste der Unterhaltungsarbeiten im NSG Riddagshausen

Amphibienschutz (Februar bis April):

Vorhalten und Ausgabe der Amphibienschutzzäune. Freimähen der Straßenränder und Aufstellen von Schutzzäunen. Abbau, Reinigung, Wartung und Einlagerung der Amphibienschutzzäune nach Gebrauch.

Baumpflanzungen (April und November):

Neu- und Ersatzpflanzungen im gesamten NSG/LSG sowie im Arboretum. Transport der Pflanzware zum Pflanzort unter teilweise schwierigen Bedingungen. Durchführung der Pflanzarbeiten inkl. aller Nebenarbeiten.

Mähen und Schlegeln (je nach Flächenpflegeplan Mai bis September):

Mähen und Schlegeln von Wiesenflächen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Naturschutzes sowie Abräumen und Entsorgen des Mahdgutes.

Baumpflege/-schnitt/-fällung (Oktober bis Februar; im Gefahrenfall ganzjährig):

Rückschnitt sowie „auf den Stock setzen“ von Bäumen und Sträuchern, „Ringeln“ von unerwünschtem Aufwuchs, Pflegeschnitt von ca. 50 % der vorhandenen Kopfweiden, Fällung und Entsorgung von Bäumen aus Gründen der Gefahrenabwehr.

Wege freischneiden (Oktober bis Februar):

Freihalten der Wege von Bewuchs und regelmäßige Mahd der Wegeränder.

Teich und Wasser (Oktober bis Februar):

Auf- und Abbau von Pumpen und Schläuchen sowie deren Überwachung beim Auspumpen/Bespannen von Teichen. Kontrolle der Mönche und ggf. Reinigung (ganzjährig).

Grabenmahd und -räumung (ab Oktober bis Dezember):

Ausmähen von Gräben und Abräumen des Mahdgutes. Entfernung von Schwemmgut aus den Gräben, um den Durchfluss zu gewährleisten. Freihalten der Grabenwehre. Roden von übermäßigem Pflanzenwuchs (Schilf) und Entfernung desselben.

Neophythen (Mai, Juni):

Entfernen von Neophythen im LSG/NSG: Herkulesstaude, Riesenknöterich, Jap. Springkraut. Diese Bestände werden gerodet und abgeräumt.

Neun Stationen „Naturerlebnis“ (nach Bedarf):

Regelmäßige Kontrolle der neun Stationen, Reinigung und Pflege der Einbauten, Kleinreparaturen, Freischneiden der Stationen und deren Zuwegung, Betreuung von Naturfreunden.

Zäune und Schilder (nach Bedarf):

Kontrolle und Instandhaltung aller Zäune und Eingrenzungen (Handläufe) im NSG. Durchführung notwendiger Reparaturen sowie ggf. Neubau. Kontrolle der Beschilderung, ggf. Reinigung oder Ersatz.

Bänke (nach Bedarf):

Kontrolle und Instandhaltung der Sitzbänke, ggf. Reparatur oder Ersatz. Freischneiden der Sitzbänke und deren Zuwegung.

Vandalismusschäden (nach Bedarf):

Ersatz und Reparatur von Vandalismusschäden im NSG/LSG. (Faltblattkästen, Bänke, Stege, Handläufe, Schaukästen etc.)

Pflege Streuobstwiesen (Juli und Oktober Obstbaumschnitt):

Mähen und Schlegeln der Streuobstwiesen, teilweise Obstbaumschnitt, Entfernen kranker oder befallener Äste bzw. Bäume. Kontrolle von Baumbindungen und Stammschutz

Pflege Arboretum (ganztjährig diverse Arbeiten):

Kontrolle der Beschilderung des Arboretums, Fällung und Entfernung abgestorbener Bäume, Kontrolle auf Verkehrssicherheit, Freihalten der Gräben und Durchlässe sowie Pflege der Teiche. Freimähen der Wegeränder.

Müllbeseitigung (regelmäßig wöchentlich ganztjährig):

Aufsammeln und Entsorgen von Abfällen (auch Grünabfällen) aus dem NSG/LSG.

Wegebau (ganztjährig nach Bedarf) :

Wegepflege wie z. B. entfernen von Laub und Schlamm von den Wegen, Ausbessern von Schlaglöchern, ggf. Aufbringen neuer Deckschichten.

Sonstiges (nach Bedarf):

Hierzu zählen Schreifarbeiten, Kontrollfahrten, die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie die Ausführung von Kleinreparaturen, Holzarbeiten, das Aufstellen und Abbauen von Absperrungen und anderes.